

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 13. Dezember 2022

728

GRG Nr.	20	IN 29	337
---------	----	-------	-----

Interpellation von Corinna Pasche-Strasser, Didi Feuerle, Bruno Lüscher, Jürg Marolf, Elina Müller, Judith Ricklin, Jorim Schäfer und Käthi Zürcher vom 15. Juni 2022 „Lehrermangel! Was tun wir dagegen?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat geht mit den Interpellantinnen und Interpellanten einig, dass die Vermittlung einer ausreichenden Grundbildung eine zentrale Staatsaufgabe darstellt. Die Wahrung und Erhöhung des Bildungsniveaus der Wohnbevölkerung rechtfertigen entsprechende Investitionen in diesem Bereich. Darum misst der Regierungsrat dem Thema des Lehrpersonenmangels gemeinsam mit den primär zuständigen Schulgemeinden grosse Bedeutung zu. Die Koordination aller Massnahmen in diesem Bereich erfolgt über die ständige Arbeitsgruppe Personalentwicklung, in der die Führungsgremien der Bildungsverbände, der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und des Amts für Volksschule (AV) vertreten sind.

Frage 1

Grundsätzlich sind kreative Lösungen (Einsatz von Studierenden, Pensionierten, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern) in der aktuell angespannten Lage zu begrüssen. Im Mai 2022 wurden als Sofortmassnahme des AV potentielle Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie frisch pensionierte Lehrpersonen angeschrieben und auf die Möglichkeit eines Einsatzes in einer Thurgauer Schule aufmerksam gemacht. Im Januar 2023 wird in Frauenfeld ein Informationsanlass für interessierte Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger stattfinden (https://av.tg.ch/themen/wiedereinstieg.html/14172#js-accordion_control-00). Zudem wird aktuell ein Vorschlag für eine Anpassung der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen (RSV VS; RB 411.114) erarbeitet, damit Personen mit Altersentlastung ihr Pensum vorübergehend aufstocken können.

Die PHTG setzt ebenfalls Programme um. So werden etwa durch eine Lockerung der Absenzenregelung vermehrte Springereinsätze ermöglicht. Konkret können Studierende temporäre Einsätze an Schulen übernehmen und bereits jetzt Absenzen von bis zu 35 % generieren, ohne Nachleistungen absolvieren zu müssen. Pro Semester sind dank dieser Lockerung der Absenzenregelung Vikariate von bis zu vier Wochen Dauer möglich. Als weitere Massnahme soll im Studiengang Primarstufe ab Herbstsemester 2023 das dritte Studienjahr berufsintegriert möglich sein. Studierende lassen sich dabei als Tandem von einer Schulgemeinde anstellen, übernehmen zu zweit eine Vollzeitstelle und absolvieren das dritte Studienjahr berufsintegriert, verteilt über zwei Jahre. Die Studierenden werden seitens der PHTG eng begleitet. Zum einen wenden sie die Inhalte des Studiums gleich in der Praxis an, zum andern absolvieren sie Aufgaben des Studiums an der Arbeitsstelle. Weitere Massnahmen der PHTG betreffen wiedereinsteigende Lehrpersonen und ein Teilzeitstudium (vgl. dazu Frage 3).

Zu den kreativen Lösungen gehört die Anstellung von Personen ohne ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Diplom. Solche Anstellungen sind gemäss § 3 Abs. 4 RSV VS zur „Überbrückung ausgewiesener Notsituationen“ möglich, wobei eine Bewilligung des AV nötig ist. Die für solche Bewilligungen zuständige Schulaufsicht des AV übt bei entsprechenden Gesuchen derzeit eine angemessen grosszügige Praxis aus.

Neben der Offenheit für unkonventionelle Lösungen hält der Regierungsrat in Absprache mit den Bildungsverbänden indes auch in der aktuellen Situation am Grundsatz fest, dass die Kinder und Jugendlichen möglichst von Lehrpersonen mit EDK-Anerkennung unterrichtet werden sollen.

Frage 2

Die Schulaufsicht erfasst vor den Sommerferien jeweils die Stellensituation in den Schulgemeinden. Auf der Grundlage dieser Daten ist bis Ende Juli klar, ob alle Stellen besetzt werden konnten. Derzeit sind 156 Personen ohne anerkanntes Lehrdiplom erfasst. Rund 70 davon sind im Sommer 2022 neu dazugekommen. Bei ca. 40 % davon handelt es sich um Studierende der PHTG oder einer anderen Pädagogischen Hochschule. Bei vielen dieser Stellen handelt es sich um kleine Pensen.

Das Monitoring des AV wird auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Frage 3

Ein Teilzeitstudium ist bereits jetzt in allen Studiengängen möglich. Studierende verlangsamen dabei ihr Studium und können dadurch Teilzeitanstellungen an Schulen übernehmen. Dank des Fixstundenplans kann weit im Voraus geplant werden und es können Einsätze an Schulen mit der Präsenz an der PHTG koordiniert werden. Unter Sek I-Studierenden ist dieses Modell bereits jetzt zum Standard geworden. Die Studierenden handeln eigenverantwortlich und können einen Nebenverdienst erwirtschaften sowie bereits erste Erfahrungen an Schulen sammeln. Den Schulen wiederum stehen bereits solide ausgebildete Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger zur Verfügung, die

in der Regel Pensen von 15 % bis 30 % übernehmen und in Ergänzung zu einer Klassenlehrperson beschäftigt werden können.

Zu den Massnahmen für quereinsteigende Lehrpersonen verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung vom 13. Dezember 2022 der Interpellation vom 31. August 2022 „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichern unsere Schulen!“ (GR 20/IN 32/369).

Frage 4

Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind hoch. Der Vorstoss nennt als Gründe die Heterogenität und die steigenden administrativen Erwartungen (z.B. Datenschutz, Transparenz oder Nachvollziehbarkeit pädagogischer Entscheidungen gegenüber Erziehungsberechtigten), wobei aus Sicht des Regierungsrats zusätzlich eine schleichende Verlagerung des Erziehungsauftrags an die Schule (z.B. in der Gesundheitsbildung oder Gewaltprävention) zu beobachten ist. Grundsätzlich kann steigenden Herausforderungen mit Unterstützungsmassnahmen oder einer Reduktion der Erwartungen begegnet werden.

Im Bereich der Unterstützung verfügt das AV über verschiedene, gut etablierte Angebote. Zu nennen sind insbesondere die Schulberatung, die Hilfestellungen des Fachbereichs Angebote & Entwicklung und die Begleitung durch die Schulaufsicht. Ausserdem beraten die Schulpsychologie und die Logopädie in Bezug auf einzelne Kinder mit besonderen Problemen. In der aktuellen Situation werden die Angebote im Hinblick auf eine möglichst direkte Unterstützung der Lehrpersonen geschärft.

Weiteren Support erhalten die Lehrpersonen durch die Schulleitungen, schulische Heilpädagogik und Schulsozialarbeit vor Ort. Im Rahmen der kantonalen Vorarbeiten für gesetzliche Grundlagen im Bereich Kind, Jugend, Familie wird etwa eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit geprüft (derzeit verfügen etwas weniger als die Hälfte der Schulgemeinden über Schulsozialarbeit; vgl. Beantwortung vom 4. Oktober 2022 der Einfachen Anfrage „Schulsozialarbeit im Thurgau“ vom 31. August 2022 [GR 20/EA 143/368]). Eine weitere Entlastung können die laufenden Arbeiten im Bereich der frühen Kindheit bringen.

Frage 5

Die Regelung gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11), wonach die Erziehungsberechtigten ohne Angabe von Gründen die Verschiebung des Kindergarteneintritts um ein Jahr beantragen können, kam 2010 als breit abgestützter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!“ (GR 08/VI 9/249) ins Gesetz. Eine Einschränkung der Elternrechte würde eine Gesetzesänderung bedingen. Die Regelung trägt zweifellos zur beobachteten Heterogenität bei. In den vergangenen zehn Jahren haben durchschnittlich knapp 11 % der Erziehungsberechtigten davon Gebrauch gemacht. Die Regelung ist indes bei weitem nicht alleine für die beobachtete Vielfalt in den Klassenzimmern verantwortlich. Insbesondere kommt auch der Zuwanderung eine zentrale Rolle zu: Die Schweiz ver-

zeichnet nebst Luxemburg die höchste Einwanderungsrate aller europäischen Länder und weist aktuell einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von 25.7 % auf (Neue Zürcher Zeitung vom 3. September 2022), was zwingend zu mehr Heterogenität in den Volksschulen führt. Diese Entwicklung entzieht sich der Steuerung durch kantonale Behörden.

Das Thema Heterogenität wird im Zusammenhang mit aktuellen Überlegungen zum wirkungsvollen Unterricht behandelt (z.B. in den einführenden Kapiteln zum Lehrplan Volksschule Thurgau oder in der im Jahr 2022 aktualisierten Broschüre zum Lern- und Unterrichtsverständnis). Auch die laufenden Arbeiten für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten betreffen die Heterogenität oder die Frage, wieviel Heterogenität von einer Schule getragen werden kann (z.B. Gesamtstrategie Sonderschulung, Pilotprojekte Portanza im Bereich Kindertarteneintritt, Arbeitsgruppe zum Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern). Für Unterstützung in Einzelfällen stehen die erwähnten Fachbereiche des AV (Schulberatung, Angebot & Entwicklung, Schulaufsicht, Schulpsychologie) zur Verfügung (vgl. Frage 4).

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber